

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-12-05

Dezernat: I / Fachdienst Gesundheit
Bearbeiter/in: Seifert, Heike
Telefon: 545 - 2824

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01293/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice

Betreff

Besuchskommission gemäß § 46 PsychKG M-V

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice benennt für den Berufszeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019 Frau Sylvia Hoellger zum Mitglied und Frau Annegret Bemmann zum stellvertretenden Mitglied der Besuchskommission der Landeshauptstadt Schwerin.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 46 PsychKG M-V bilden die Landkreise und kreisfreien Städte eine Besuchskommission für Einrichtungen, in denen Menschen mit psychischen Krankheiten geschlossen untergebracht werden. In die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Schwerin fallen die Stationen 3 und 13 der Carl-Friedrich-Flemming-Klinik bei den HELIOS Kliniken Schwerin. Die Besuchskommission besucht mindestens einmal jährlich die beiden geschlossenen Stationen und überprüft, ob die mit der Unterbringung verbundenen Aufgaben erfüllt und die Rechte der Menschen mit psychischen Krankheiten gewahrt werden. Dabei wird auch regelmäßig den Menschen mit psychischen Krankheiten selbst Gelegenheit gegeben, Wünsche und Beschwerden vorzutragen.

Der Besuchskommission gehören an:

1. eine Fachärztin oder einen Facharzt für Psychiatrie oder eine Fachärztin oder einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und- psychotherapie,
2. eine Richterin oder ein Richter,
3. eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Fachdienstes Gesundheit,
4. eine Vertreterin oder ein Vertreter eines Interessenverbandes der Freunde oder der Angehörigen psychisch Kranker
5. eine Bürgerin oder ein Bürger ohne Fachkunde, die oder der vom Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice benannt wurde,

6. eine Vertreterin oder ein Vertreter eines Interessenverbandes von Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Der Oberbürgermeister beruft die Mitglieder der Besuchskommission und richtet eine Geschäftsstelle zu deren Aufgabenerfüllung ein. Die Aufgabe wurde der Psychiatriekoordinatorin Frau Heike Seifert übertragen.

Für jedes Mitglied ist mindestens eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu berufen. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden für zwei Jahre berufen. Eine erneute Berufung ist zulässig.

Da der Berufungszeitraum (2015 bis 2017) am 1. November 2017 abgelaufen ist, muss kurzfristig eine neue Besuchskommission gebildet werden. Es ist vorgesehen, alle bisherigen Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter erneut zu berufen. Der Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice hatte für den abgelaufenen Berufungszeitraum Frau Sylvia Hoellger und Frau Annegret Bemmann benannt. Zu einer erneuten Berufung erklärten sie sich jeweils schriftlich bereit.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 46 PsychKG ist eine Bürgerin oder ein Bürger ohne Fachkunde vom für Gesundheit zuständigen Ausschuss der Stadtvertretung zu benennen.

3. Alternativen

Der Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice behält sich vor, andere Bürgerinnen oder Bürger ohne Fachkunde zu benennen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister